



Aktenzeichen: Pet 4-19-10-2128-020103

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.02.2022 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen, soweit es darum geht, den Anteil regionaler und ökologischer Erzeugnisse zu erhöhen und bessere Tierhaltung durch ein staatliches Tierwohllabel zu kennzeichnen,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass ausschließlich sogenannte Bio- und Fair Trade-Lebensmittel als Standard in Deutschland in den Verkehr gebracht werden dürfen und andere Lebensmittel von den Herstellern kostenpflichtig gekennzeichnet werden müssen.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass nicht einzusehen sei, dass Bio- oder Fair Trade-Lebensmittelhersteller, kostspielige Zertifikate erwerben müssten. Vielmehr müssten diejenigen, die nicht umweltschonend arbeiten, verpflichtet werden, Zertifikate zu erwerben, um ihre Produkte in Verkehr bringen zu dürfen. Der Schutz der Lebensgrundlage müsse wichtiger sein als wirtschaftliche Interessen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 376 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung die Bundesregierung gebeten, eine Stellungnahme zu dem Anliegen abzugeben. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:



Eine spezifische Kennzeichnung konventionell hergestellter Lebensmittel ist nicht vorgesehen und sachlich auch nicht gerechtfertigt. Die konventionelle Landwirtschaft ist die Form der Landwirtschaft, die in Deutschland und der EU weit überwiegend betrieben wird. Für auf diese Weise gewonnene Erzeugnisse bestehen gesetzliche Vorgaben. Dies gilt auch für die Produktionsmethoden. Für Verbraucherinnen und Verbraucher besteht Wahlfreiheit, für welche Art von Lebensmitteln sie sich beim Einkauf entscheiden möchten. Biolebensmittel sind entsprechend gekennzeichnet. Die Erzeugung bzw. Herstellung von Biolebensmitteln oder Zutaten ist mit Kosten verbunden, die die jeweiligen Landwirte und Hersteller zu tragen haben. Hierzu gehören auch die Kontroll- und Zertifizierungskosten. Dies hat der Hersteller bei seiner Kalkulation zu berücksichtigen.

Die allgemeinen Regelungen zur Kennzeichnung von Lebensmitteln sind EU-weit einheitlich in der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittel-Informationsverordnung, LMIV) geregelt. In dieser Verordnung ist u. a. verankert, dass Informationen über Lebensmittel nicht irreführend sein dürfen, insbesondere nicht in Bezug auf die Methode der Herstellung oder Erzeugung.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) engagiert sich jedoch seit vielen Jahren durch Politik, Förderung, Forschung und Projekte dafür, die Land- und Forstwirtschaft nachhaltig, also wirtschaftlich, sozial und umweltverträglich zu gestalten. Die Bundesregierung beabsichtigt, gemäß ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bis zum Jahr 2030 den Anteil landwirtschaftlicher Flächen unter ökologischer Bewirtschaftung auf 30 Prozent zu erhöhen. Das BMEL hat gemeinsam mit der ökologischen Lebensmittelwirtschaft die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau erarbeitet mit dem Ziel, den Ökolandbau in Deutschland zu stärken und den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche zu erhöhen. Einbezogen sind die Bundesländer, die Kommunen und die Wissenschaft. Es handelt sich um eine Gesamtstrategie, die die Entwicklung des Marktes berücksichtigt. Sie gibt Anpassungs- und Umstellungsorientierung, forscht und bezieht den ganzheitlichen Ansatz der ökologischen Landwirtschaft mit ein. Mit dieser Zukunftsstrategie trägt das BMEL dazu bei, den ökologischen Landbau in Deutschland weiter zu stärken. Eine Ausweitung des



ökologischen Landbaus und der nachhaltigen Landwirtschaft dient darüber hinaus zugleich dem Tierwohl und ist deshalb nach Überzeugung des Ausschusses nicht zuletzt aus diesem Grund zu fördern.

Auch die Globalen Nachhaltigkeitsziele der vereinten Nationen dienen als Handlungsmaßstab. Hier engagiert das BMEL sich auf vielfältige Weise. Das BMEL hat mitgeteilt, dass die globalen Nachhaltigkeitsziele als Handlungsmaßstab für die Land- und Forstwirtschaft dienen. In dieser Strategie sind 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung enthalten. Das BMEL engagiert sich auf vielfältige Weise für die Umsetzung des Globalen Nachhaltigkeitsziels Nr. 12. Dieses lautet „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“. Als Beispiel hat die Bundesregierung Maßnahmen für eine nachhaltige Produktion von Palmöl und Kakao angegeben, um auf diese Weise dem Verlust von Tropenwäldern für die Produktion der genannten Rohstoffe entgegenzuwirken.

Da jedoch alle in Deutschland in den Verkehr gebrachten Lebensmittel den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und gesundheitlich unbedenklich sein müssen, hält der Petitionsausschuss eine spezifische Kennzeichnung konventionell hergestellter Lebensmittel nicht für erforderlich. Den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher ist durch die Kennzeichnung von Biolebensmitteln gedient, so dass diese sich informiert entscheiden können. Die jeweiligen Landwirte müssen bei ihrer Entscheidung für die Herstellung von Biolebensmitteln einbeziehen, dass deren Herstellung mit Kosten verbunden ist, die sie zu tragen haben.

Soweit mit der Petition jedoch das grundsätzliche Ziel verfolgt wird, regionale und ökologische Erzeugnisse zu fördern, eine bessere Tierhaltung in der Landwirtschaft zu erreichen und dadurch die Lebensgrundlagen stärker zu schützen, unterstützt der Ausschuss dieses Anliegen.

Der Petitionsausschuss hält die Eingabe insoweit für geeignet, bei der zukünftigen Gesetzgebung in die Erwägungen einbezogen zu werden.

Er empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen, soweit es darum geht, den Anteil regionaler und ökologischer Erzeugnisse zu erhöhen und bessere Tierhaltung durch ein staatliches Tierwohllabel zu kennzeichnen, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.